

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Kanzlei der Bürgerschaft
Markt
17489 Greifswald

Bearbeiter: Herr POK
Henrik Kaiser

Telefon: +49395 – 5582 2020

Telefax:

E-Mail: pp.neubrandenburg@polmv.de

Geschäftszeichen: 201- 14000

Schwerin, 2. November 2023

Nachfragen eines Bürgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzgl. Fahrraddiebstählen

Sehr geehrter Herr Dietrich,

mit Ihrer Anfrage per E-Mail vom 19.10.2023 um 10:27 Uhr wandten Sie sich an den Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V, Herrn Pegel, und mich mit der Bitte, zu den aufgeführten Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit Fahrraddiebstählen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich um ein Kriminalitätsphänomen handelt, das einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität ausmacht. Für die Analyse des Kriminalitätsphänomens wurden die Jahre 2020, 2021 und 2022 im jeweiligen Gesamtjahreszeitraum verglichen und bewertet. Für das laufende Jahr kann nur eine Prognose abgegeben werden, da die abschließenden Zahlen noch nicht vorliegen. In den Jahren 2020 bis 2022 lag die Zahl der polizeilich erfassten Fahrraddiebstähle im mittleren dreistelligen Bereich, wobei eine quantitative Steigerung zu verzeichnen ist. Die jährliche Zuwachsrate der registrierten Fahrraddiebstähle liegt von 2020 (478 Fälle) zu 2021 (567 Fälle) bei 15,7 % und von 2021 zu 2022 (657 Fälle) bei 13,7 %. Für das laufende Jahr kristallisiert sich eine Diebstahlsrate in annähernd der gleichen Höhe wie 2022 heraus. Die Fahrraddiebstahlsdelikte erstrecken sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet von Greifswald, lediglich Stadtteile wie Eldena, Wieck, teilweise Ladebow, Stadtrandsiedlung und Nördliche Mühlenvorstadt sind wesentlich weniger von den Tathandlungen betroffen. Als Tatörtlichkeiten mit einem erhöhten Aufkommen können die Abstellbereiche für Fahrräder um den Hauptbahnhof und der ehemaligen Mensa (Am Schießwall) sowie im Bereich des Studentenwohnheimes in der Makarenkostraße 48 bezeichnet werden.

Bei Fahrraddiebstählen handelt es sich um Delikte, die im Regelfall den Straftatbestand des Diebstahls in einem besonders schweren Fall gem. §§ 242 und 243 StGB erfüllen und damit als Officialdelikte gelten. Daraus ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung der Polizei zur Straftatenverfolgung. Nach dem Legalitätsprinzip gem. § 163 StPO hat die Polizei Straftaten zu

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-12972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunklung der Sache zu verhüten. Demzufolge ergibt sich kein Ermessensspielraum für die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Wie bereits dargestellt, wurde seitens der Polizei der Schwerpunkt im Zusammenhang mit Fahrraddiebstählen erkannt und besitzt bei der Bekämpfung Priorität, so dass entsprechenden Hinweisen konsequent nachgegangen wird.

Im Fall von Herrn Radziwill wurde eine Diebstahlsanzeige unter der angegebenen Tagebuchnummer aufgenommen. Der Vorgang befindet sich derzeit in Bearbeitung in der Kriminalkommissariatsaußenstelle Greifswald. Bezüglich des vermeintlichen Auffindens des eigenen Fahrrades durch Herrn Radziwill und den unmittelbar folgenden Hinweis an die Polizei kann ich Ihnen mitteilen, dass die Prüfung durch die Polizei erst zwei Stunden später möglich war. Ein größerer Einsatz mit Gefahren für Leib und Leben von Personen war prioritär zu bearbeiten und hat dabei die verfügbaren Einsatzkräfte des Polizeihauptreviers Greifswald gebunden. Dem Hinweis wurde aber sofort nachgegangen, als Beamte des PHR Greifswald wieder einsetzbar waren. Weiterhin konnte nach Prüfung der Angaben durch Herrn Radziwill kein eindeutiger Eigentumsnachweis zum aufgefundenen Fahrrad erbracht werden. Unter anderem lag keine Rahmennummer vor, mit der eine zweifelsfreie Identifizierung möglich gewesen wäre, und es gab Unterschiede zwischen der Beschreibung des entwendeten Fahrrades durch Herrn Radziwill bei der Anzeigenerstattung und der Beschaffenheit des aufgefundenen. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Stralsund kann das Fahrrad vorerst nicht herausgegeben werden, da noch weitere Ermittlungen bezüglich des Eigentumsnachweises nötig sind. Über eine Rückgabe des Diebesguts (gegenständliches Beweismittel) noch vor Abschluss des Ermittlungsvorgangs hat ausschließlich die zuständige Staatsanwaltschaft zu entscheiden.

Abschließend kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Polizei regelmäßig Fahrradkontrollen durchgeführt werden. Schwerpunkte der Kontrollen sind dabei Abschnitte mit starkem Radfahrverkehr, u.a. die Europakreuzung und Pappelallee. Ihre Hinweise habe ich dennoch gern entgegengenommen und sie den zuständigen Verantwortungsträgern der Polizei zugeleitet. Darüber hinaus rege ich im Hinblick auf die Bekämpfung von Fahrraddiebstählen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der örtlichen Polizei an. Möglichkeiten bestehen insbesondere im Rahmen der Prävention, wobei ich Ihnen die Mitarbeit und Beteiligung der Polizei hiermit zusage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Berthold Witting